



Offener Brief an die Schweizer Umweltorganisationen

Hilterfingen, den 28. November 2023

Betrifft: Offizielle Einladung, das Referendum gegen den Mantelerlass zu unterstützen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben bestimmt schon vom "[Mantelerlass](#)" gehört. Dieses Bundesgesetz, das am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet wurde, um die Energiewende zu verwirklichen, enthält zwar positive Punkte. Wir lehnen es jedoch ab, dafür mit einer Plünderung der Natur und der Landschaft zu bezahlen. Der Grundsatz "auf Gebäuden und Infrastrukturen, nicht in der Natur" gilt gleichermaßen gegen den "Mantelerlass" wie gegen das Walliser Dekret, welches das Volk am 10. September 2023 abgelehnt hat.

Der Angriff auf die Natur und die Landschaft ist massiv. Denken Sie nur an die besonderen Naturlandschaften, die Ihnen am Herzen liegen und deren Zerstörung Sie mit der Annahme der "Mantelerlass" in Kauf nehmen würden. Das ist nur die Spitze des Eisbergs, denn es kommen noch all die Projekte hinzu, die noch nicht geplant sind, aber Wirklichkeit werden sollen.

Die Interessenabwägung wird als schon zugunsten der Stromerzeugung vorgenommen betrachtet oder in den stratosphärischen Bereich des Richtplans verlagert, der sich jedem Referendum entzieht. In diesem voreingenommenen Rahmen werden Beschwerden kaum eine Chance auf Erfolg haben. Die demokratischen Rechte werden beschnitten. So könnte der Bundesrat den Wallisern die Beschleunigung des Verfahrens aufzwingen, das sie am 10. September 2023 in einer Volksabstimmung abgelehnt haben. Und dies, ohne dass eine Volksabstimmung dagegen sprechen könnte, weder auf nationaler Ebene (gegen eine Verordnung des Bundesrates kann kein Referendum ergriffen werden) und schon gar nicht auf kantonaler Ebene (da es sich um eine nationale Entscheidung handelt).

Um die Natur zu zerstören, müsste man das Volk daran hindern, die Natur zu schützen. Das Volk muss aber entscheiden können. Der "Mantelerlass" selbst wird unter anderem vom Professor für Staatsrecht Alain Griffel als verfassungswidrig bezeichnet. Dies ist ein weiterer Grund, der für eine Volksabstimmung über den "Mantelerlass" spricht.

Es ist ausgeschlossen, dass die positiven Punkte der "Mantelerlass" diese gigantischen negativen Punkte aufwiegen können. Dies gilt umso mehr, als diese positiven Punkte in Wirklichkeit sehr begrenzt sind. So betrifft die Pflicht zur Installation von Solaranlagen nur neue (noch nicht gebaute) und großflächige Gebäude (mit einer anrechenbaren Fläche von mehr als 300 m²). Außerdem könnten all diese Positiveffekte erreicht werden, ohne die Natur zu verwüsten.

Wenn wir das Referendum gewinnen und das Parlament es ablehnt, ein neues Gesetz auszuarbeiten, welches die positiven Punkte des "Mantelerlasses" aufnimmt, ohne die Natur zu verwüsten, werden wir eine Volksinitiative starten, um dies zu erreichen. (*)

Die stürmischen Zeiten, in denen wir leben, sind wegweisend. Sie ermöglichen es, die Umweltorganisationen ausfindig zu machen, die tatsächlich die Natur und die Landschaft schützen. Es liegt heute an jeder Organisation, ihre Position zu definieren: das Referendum zu unterstützen oder nicht zu unterstützen. Wenn es Gründe gibt, das Referendum nicht zu unterstützen, sind wir gerne bereit, diese öffentlich zu diskutieren. Auch die lokalen Sektionen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie dürfen sich nicht damit begnügen, die vom nationalen Gremium formulierte Parole unterwürfig zu übernehmen.

Angesichts der Fristen ist eine Nichtentscheidung de facto eine Weigerung, das Referendum zu unterstützen. Ihre Antwort (und auch Schweigen ist eine Antwort) wird öffentlich sein.

Selbst eine Umweltorganisation mit begrenzten Ressourcen kann: a) das Referendum öffentlich unterstützen, b) ihren Mitgliedern einen Link zum Unterschriftenbogen schicken und ihnen empfehlen, diesen zu unterschreiben und unterschreiben zu lassen.

Wir hoffen, dass sich Ihre Organisation denjenigen anschließt, die das Referendum aktiv unterstützen, wie die Fondation Franz Weber und viele kleinere Organisationen.

Beste Grüße,

Im Namen des Referendumskomitees



Pierre-Alain Bruchez

pabbruchez@yahoo.com

Link auf unsere Seite : <https://www.bnl-unp.ch/referendum>

Referendumskomitee:

- *Broggi Mario*
Ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), ehemaliger Präsident der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA).
- *Bruchez Pierre-Alain*
Ehemaliger Mitarbeiter der eidgenössischen Finanzverwaltung.
- *Spühler Karl*
Ehemaliger Bundesrichter, emeritierter ordentlicher Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich
- *Weiss Hans*
Mitbegründer und ehemaliger Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)
- *Wyrch Jürg F.*
Gründungs- und Ehrenpräsident der "Stiftung Lebensraum Linthebene"

(*) Eine Volksinitiative könnte die Energiewende um einige Jahre verzögern. Der Schutz der Natur ist diese Verzögerung jedoch wert. Eine verschandelte Landschaft ist in der Regel verloren: Es kommt sehr selten vor, dass eine verwüstete Landschaft wiederhergestellt wird. Es geht nicht nur darum, die Energiewende zu realisieren, sondern sie auch richtig zu machen: indem man die Natur, die Landschaft und die Demokratie bewahrt. Eine solche Initiative ist rechtlich wirksam, obwohl es auf Bundesebene keine Gesetzesinitiative gibt. Es ist zwar ungewöhnlich, aber es ist schon vorgekommen, dass das Volk über eine Initiative abstimmt, die ein Gesetz in der Verfassung einführt.